

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 15

Artikel: Verschiedens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

Unsere liebe Freundin

Valerie Leporin

hat die treuen Augen für immer geschlossen. Unser Herz ist tief ergriffen. Ein Menschenleben ist beendet, das erfüllt war für alles, was das Gemüt erhebt und beseligt.

Im ewigen Kreislauf der Natur gibt es keinen Stillstand, es ist ein beständiges Werden und Vergehen. Der Herbst beginnt, die Blätter fallen von den Bäumen, die Natur geht zur Ruhe, bis sie nach beendetem Winterschlaf im Frühling wieder zu neuem Leben erwacht.

So gehen auch wir winzige, schwache Menschen zur Ruhe, wenn die ewig unabänderliche Natur ihre Rechte verlangt.

Die guten Keime, die ein edler Mensch gepflanzt hat, sie feiern ihr Auferstehn noch in den künftigen Geschlechtern, noch in den spätesten Zeiten.

Unsere Freundin war schlicht und einfach in ihrem ganzen Wesen. Den grössten Teil ihres Daseins brachte sie in ihrem deutschen Heimatlande zu. Erst in späteren Jahren kam sie in die Schweiz. Hier machten die erhabenen, majestätischen Naturschönheiten einen tiefen Eindruck auf ihr reiches Gemütsleben.

Gern versammelte sie in ihrem bescheidenen Heim gleichgesinnte Menschen um sich und fand so Gelegenheit, mit ihren Geistesgaben zu erfreuen und zu beleben. Sie war eine treue Wohltäterin der Kinder und hinterlässt einen guten Namen, ein gutes Andenken bei allen, mit denen sie in Beziehungen trat. Das Leben der Dahingegangenen war nicht vergeblich. Sie hat, so weit ihre Kräfte reichten, dazu beigetragen, den Sinn der Menschen für das Wahre, Gute und Schöne zu wecken. Sie hat nach den Worten des Dichters gelebt: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Ein besseres Los ist keinem Sterblichen beschieden, sei er wer er wolle.

Die sterblichen Reste unserer Freundin werden vergehen. Wir aber werden ihr ein treues Erinnern, das beste Andenken bewahren.

[Die Verstorbene war auch schriftstellerisch tätig. Von ihr stammt das von tiefem Lebensernst zeugende Buch: „Warum quälen sich die Menschen?“ D. Red.]

Aus der freigeistigen Bewegung.

Basel. Monistenbund. Die „National-Zeitung“ brachte über unsere Versammlung vom 9. dies folgende Besprechung:

„Der von der Ortsgruppe Basel veranstaltete Vortragsabend in der „Rebleutenzunft“, an welchem Herr E. Brauchlin, Redakteur des „Freidenker“, aus Zürich, über das Thema „Warum organisieren sich die Freidenker“ referierte, war sehr gut besucht und nahm einen flotten Verlauf. Der Vortragende führte in formschöner Weise etwa folgende Leitgedanken aus: Das Wesen des Freidenkertums ist die Wahrhaftigkeit. Während die Kirche und oft auch die Wissenschaft sich im Besitze der letzten endgiltigen Wahrheit glauben, hält sich der Freidenker an das Wort „Alles fliesst“, d. h. er nimmt jede Erscheinungsform als Übergangsform; er sucht sich sein Weltbild fortwährend auszugestalten, woraus sich für ihn notwendigerweise auch neue sittliche Folgerungen und Forderungen ergeben. Das Freidenkertum hat sich die Befreiung des Menschen aus der geistigen Sklaverei als ideales Ziel gesetzt und versucht diesem näher zu kommen, indem es einerseits unter dem Volke Wissenschaft zu verbreiten, anderseits es zu einer tieferen sittlichen Erfassung des Lebens hinzuleiten sucht.

Leider findet die freigeistige Bewegung in den fortschrittlichen Parteien nicht die Unterstützung, die natürlicherweise von ihnen zu erwarten wäre. Der Vortragende wandte sich sowohl gegen die Lauheit gebildeter Kreise im freisinnigen Lager bezüglich religiöser Fragen, die doch das Volksleben stets so tief beeinflussten, wie gegen den sozialdemokratischen Grundsatz, wonach Religion Privatsache sein soll. Er suchte nachzuweisen, dass unter den herrschenden Zuständen, wo in den Schulen Religion meist obligatorisches Unterrichtsfach ist, die Kirche dem ganzen öffentlichen Leben noch den Anstrich gibt, Religion nicht Privatsache sein kann. Wohl aber soll sie es werden; darnach streben die

Freidenker. Um aber dies zu erreichen, ist der Zusammenschluss aller freigeistigen Männer und Frauen nötig. Der Vortrag endigte in einem Aufruf zum einigen Vorgehen aller, welche die Gefahr einer drohenden Reaktion erkennen und denen die geistige, sittliche und soziale Hebung des Volkes am Herzen liegt.

An das mit freudiger Begeisterung und grossem Beifall aufgenommene Referat schloss sich eine freie Diskussion, in der aus Kreisen der Arbeiterschaft die Gründung eines Freidenkerbundes in Basel angeregt wurde. Die Ortsgruppe Basel des schweizerischen Monistenbundes wird die nötigen Vorarbeiten übernehmen.“

Die „Basler Nachrichten“, denen ebenfalls eine Besprechung zugegangen, haben ihr keine Aufnahme gewährt; es befremdet dies umso mehr, als bisher dieses Blatt unserer Bewegung die Spalten stets offen gehalten hat.

Der „Vorwärts“ ist seiner Tradition treu geblieben; er konnte sich nicht dazu verstehen, über eine Freidenkerversammlung eine Besprechung zu bringen. Das Eingesandt war offenbar wieder zu „anmassend“, wie damals die Zuschrift unseres Präsidenten an die Redaktion, worin er sich wegen Nichtaufnahme des Texteingesandt bezüglich Jugendunterricht des S. M. B. (!) beschwert und auf das Gemeinsame geistiger Befreiungsarbeit hingewiesen hat. Wie anmassend! Eine derartige Zuschrift würdigt ein „Vorwärts“-Redaktor selbstverständlich keiner Antwort; denn sie gehört bei ihm in dieselbe Linie wie der Pfaffenbrief, der an demselben Tage eingegangen und ebenfalls ignoriert worden sein soll! Herr Brauchlin hat diese Logik ins richtige Licht gestellt, und was er über die Stellung der sozialdemokratischen Parteiführer zu unserer Bewegung gesagt, hat sich leider allzusehr wieder bestätigt. Wie lange noch lassen sich die Freidenker-Genossen ein solches Gebahren bieten?

Freunde unseres Blattes, machen Sie den
„Schweizer Freidenker“ unter Ihren Freunden bekannt!
Die Zahl der Abonnenten sollte sich im Laufe dieses Jahres
wenigstens verdoppeln! Eine geringe Mühe Ihrerseits
und wir erreichen mehr als das!

Verschiedenes.

Die leidende Menschheit um eine Hoffnung ärmer! Die kranken „Gesund“-Beter. Im Hause Zeughausstrasse 67 in Zürich hielt kürzlich eine Gesellschaft von Gesundbetern ein Pilzessen ab, das einen schlimmen Verlauf nahm. Bald nach eingenommenem Mahl stellten sich nämlich bei der ganzen Tafelrunde Vergiftungserscheinungen ein, so dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Sieben Personen mussten hierauf ins Kantonsspital übergeführt werden, während zwei in häusliche Pflege genommen wurden. Wie man uns mitteilt, befindet sich keiner der Patienten in direkter Gefahr.

Mittelalterliche Zustände. Der vormalig römischkatholische Geistliche Hans Kirchsteiger, von dessen Trauhandlungen die Leser seinerzeit vernahmen, ist neuerdings gerichtlich verurteilt worden. Geschiedene österreichische Staatsbürger, die in Ungarn eine zweite Ehe eingehen, werden bei ihrer Rückkehr nach Österreich unfehlbar wegen Bigamie zur Verantwortung gezogen, da die bürgerlichen Gesetze eine Wiederverheirlichung für Geschiedene nicht gestatten. Als nun Kirchsteiger Einsegnungen von solchen vornahm, um sie vom Omen des Konkubinats zu befreien, wurde er eingeklagt. Vom Salzburger Landesgericht von der Anklage der Herabwürdigung von Einrichtungen der katholischen Kirche wiederholt freigesprochen, hat ihn ein Wiener Erkenntnisrat, vor den die Angelegenheit vom obersten Gerichtshof verwiesen wurde, zu 300 Kronen Geldstrafe, bezw. 14 Tagen Haft verurteilt. Kirchsteiger setzte nun seine Eheeinsegnungen unter veränderten Förmlichkeiten fort. Allerdings hat er keine österreichischen Staatsbürger mehr getraut. Neuerdings eingeklagt, wurde er von der Anklage, das Sakrament der Ehe herabgewürdigt und unsittliche Verhältnisse gefördert zu haben, freigesprochen, dagegen eines Vergehens nach § 305 des österreichischen Strafgesetzbuches in dem Sinne schuldig befunden, dass er die Einrichtung der katholischen Ehe zu erschüttern versucht habe, und zu einem Monat Haft verurteilt. Es ist aber doch anzunehmen, dass der Gemassregelte zu einer künftigen Revision der Ehegesetzgebung beitrug, denn die gegenwärtigen Verhältnisse sind nicht nur *unhaltbar*, sondern mit dem Wesen eines modernen Staates *unvereinbar* und haben sich nur deshalb auf einem derartigen Tiefstand erhalten lassen, weil die Kurie in Österreich eine *Eherechtsreform stets vereitelt hat.* („Bund“).

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit wieder an das vortreffliche Buch, das wir s. Z. im „Schw. Freidenker“ besprochen, „Wie heisst das **sechste Gebot?**“, dessen Verfasser Hans Kirchsteiger ist und wünschen diesem Werke, das die Schäden der katholisch-kirchlichen Erziehung blosslegt, sehr starke Verbreitung.

D. Red.